

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Heinrich-Heine-Ring 78, 18435 Stralsund

Stralsund, 31.05.2016

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
z.H. Frau Berger
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Stellungnahme des Landeselternrates M-V zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung

Sehr geehrte Frau Berger,

zur Verbandsanhörung zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafel-Verordnung nimmt der Landeselternrat M-V wie folgt Stellung:

Wir bitten den Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kontingentstunden-tafel-Verordnung um folgende weitere Änderung zu ergänzen:

§ 8 Kontingentstundentafel für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird wie folgt geändert:

Im Gegenstandsbereich „Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld“ werden hinter dem Wort „Gestaltung“ die Wörter „Darstellendes Spiel“ eingefügt.

§ 10 Kontingentstundentafel der Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird wie folgt geändert:

Im Gegenstandsbereich „Grundlegender Unterricht/Vorbereitung auf die Teilhabe an der Gesellschaft“ Ästhetische Bildung (Kunst, Musik, Werken/Textiles Gestalten) werden hinter dem Wort „Gestalten“ die Wörter „Darstellendes Spiel“ eingefügt.

Begründung:

„Das Darstellende Spiel ergänzt die traditionellen Unterrichtsfächer Kunst und Musik. Das Darstellende Spiel stellt ein wesentliches Handlungs- und Erlebnisfeld zur Einübung sozialer Verhaltensweisen und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit dar. Die Verwendung von Übungen und Spielen aus dem Darstellenden Spiel für sozialintegrative Zwecke (zum Beispiel zur Verbesserung der Klassengemeinschaft und Gruppendynamik) sowie zu Präventionszwecken (zum Beispiel Gewaltprävention) hat insbesondere zu Zeiten von Inklusion und steigender Migration Relevanz. Darstellendes Spiel kann als einzige Kunstform alle anderen Kunstformen verbinden. Daher besteht die Notwendigkeit, das Fach Darstellendes Spiel als weiteres künstlerisches Fach neben Musik und Kunst“ in möglichst vielen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zu ermöglichen.

(Zitat aus der Begründung des MBWK – besser kann es der LER M-V auch nicht begründen)

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Metz
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzende:

Claudia Metz
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

Heinrich-Heine-Ring 78
18435 Stralsund
Tel.: +49[0]3831 – 3073549
landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de
www.ler-mv.de